

Niederschrift

über die 16. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am Dienstag, den 15.08.2023, um 17:00 Uhr im Saal des Bürgerhauses, Schloßmacherstr. 4-5.

Anwesend:

Vorsitzende(r)

Johannes Mans

Ausschussmitglieder

Dietmar Busch
Rolf Ebbinghaus
Volker Ebbinghaus
Hans Wilhelm Golombek
Bernd-Eric Hoffmann
Thomas Lorenz
Nils Paas
Elisabeth Pech-Büttner
Annette Pizzato
Udo Schäfer
Dietmar Stark
Gerd Uellenberg
Dejan Vujinovic

ab 17:01 Uhr (TOP 1)

Vertreter

Ingrid Bartholomäus
Rosemarie Kötter
Florian Langfeld
Sabine Plasberg-Keidel

Vertretung für Herrn Fischer
Vertretung für Herrn Klee
Vertretung für Herrn S. Schlüter
Vertretung für Herrn Weber

von der Verwaltung

Björn Borg
Ramachandran Darshan
Volker Grossmann
Sandra Hilverkus
Burkhard Klein
Niklas Lajewski
Flora Treiber
Simon Woywod

Schriftführerin

Larissa Schipper

es fehlt:

Ausschussmitglieder

Jürgen Fischer
Thomas Klee
Sebastian Schlüter
Jörg Weber

Tagesordnung:**(Öffentlicher Teil)**

1. Erhebung einer örtlichen Verbrauchssteuer auf Einweg-Takeaway-Verpackungen (Bürgeranregung von Herrn Frank Wolkowski vom 26.06.2023) AN/0135/2023
2. Kommunale Wärmeplanung (Anfrage der AL-Fraktion vom 11.07.2023) AF/0028/2023
3. Mitteilungen und Fragen

Der Vorsitzende eröffnet um 17:00 Uhr die Sitzung, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit gemäß § 8 der Geschäftsordnung fest.

Auf die Abfrage der Befangenheit erklärt sich kein Mitglied für befangen.

(Öffentlicher Teil)

1. Erhebung einer örtlichen Verbrauchssteuer auf Einweg-Takeaway-Verpackungen (Bürgeranregung von Herrn Frank Wolkowski vom 26.06.2023) AN/0135/2023

Der Bürgermeister teilt mit, dass es sich bei der Verbrauchssteuer auf Einweg-Takeaway-Verpackungen um eine neue Möglichkeit der Steuererhebung handelt.

Herr Woywod merkt an, dass es in Nordrhein-Westfalen noch keine Kommune gibt, die solch eine Steuer erhoben hat. Die Verwaltung ist der Meinung, dass eine größere Kommune mit diesem Thema beginnen sollte.

Herr Paas gibt an, dass der Verwaltungsaufwand viel zu groß ist, um so eine Steuer zu erheben. Es sollte darüber nachgedacht werden, ein Pfandsystem einzuführen. Die Verwaltung könnte dies einrichten, damit es einheitlich für Radevormwald ist.

Frau Pech-Büttner teilt mit, dass das Problem allen bewusst ist. Problematisch ist auch, dass viele Supermärkte keine eigenen Dosen für Fleisch und Wurstwaren akzeptieren.

Herr Lorenz regt an, dass ein Gremium erschaffen werden könnte, welches sich für eine bestimmte Veranstaltung überlegt, was neben dem Aufstellen eines Spülmobils noch getan werden kann.

Der Bürgermeister lässt über die Einführung einer örtlichen Verbrauchssteuer auf Einweg-Takeaway-Verpackungen abstimmen. Er teilt mit, dass Gespräche mit den örtlichen Gastronomen geführt werden, um nachhaltiger bei Veranstaltungen etc. zu werden. Hierzu soll eine Vorlage erarbeitet werden, welche im Haupt- und Finanzausschuss beraten wird.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt die Einführung einer örtlichen Verbrauchssteuer auf Einweg-Takeaway-Verpackungen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig abgelehnt

2. Kommunale Wärmeplanung (Anfrage der AL-Fraktion vom 11.07.2023) AF/0028/2023

Herr R. Ebbinghaus erläutert die Anfrage der AL-Fraktion.

Herr Lajewski führt folgendes aus:

Die Kommunale Wärmeplanung soll die Entscheidungsgrundlage für private und öffentliche Investitionen sein, um zielgerichtet ein bestehendes Nah- und Fernwärmenetz aufzubauen oder zu erweitern. Sie bildet die Grundlage für das Gebäudeenergiegesetz und ist der vorgelagerte Prozess, um Vorgaben für die Wärmeversorgung in Bestandsgebäude und Quartieren zu treffen.

- 1) Die Verwaltung verfolgt das Thema seit Jahresbeginn sehr intensiv und ist mit dem Oberbergischen Kreis, interkommunal, sowie mit den Stadtwerken im engen Austausch. Ebenso werden regelmäßig Informationsveranstaltungen über die KommunalAgentur NRW und die Landesenergieagentur NRW wahrgenommen.
 - Prüfung der gesetzlichen Bundes- und Landesregelung
 - Prüfung welche Fördermittel ab dem nächsten Jahr vergeben werden
 - Vorbereitung LV mit gesetzlichen Anforderungen und Ausschreibung
 - Planungsbüro finden
 - Möglicher Umsetzungsbeginn 2025/26
- 2) Die Bundesgesetzgebung liegt bisher nur als Referentenentwurf vor und muss nach einem Beschluss Bundestages in eine landesgesetzliche Regelung überführt werden. Die Bundesgesetzgebung soll nach jetzigem Stand im September beschlossen werden. Das Land NRW will nach jetzigem Stand die Regelung mit in das Klimaschutzgesetz NRW integrieren, um kein neues Gesetzgebungsverfahren zu beginnen. Das überarbeitete Klimaschutzgesetz soll bis zum Frühjahr 2024 beschlossen werden. Die Landesgesetzgebung ist dann die Grundlage.
- 3) Aktuell gibt es eine Impulsförderung des Bundes in Höhe von 90%. Jedoch wird diese nach dem jetzigen Wissensstand mit der Bundesgesetzgebung sofort eingefroren. Dies gilt dann auch für laufende Genehmigungsverfahren. Die Bearbeitungszeit für die Bundesförderung liegt aktuell bei mind. 9 Monaten.

Das Land ist verpflichtet für die Kommunen einen finanziellen Ausgleich bereitzustellen. Nach jetzigem Wissensstand wird der finanzielle Ausgleich gleichermaßen von Bund und Land getragen.

- 4) Die Bearbeitungszeit durch ein externes Büro liegt bei einem Jahr. Späteste Fertigstellung des Konzeptes bis zum 30.6.2028
- 5) Nach Information der KommunalAgentur NRW ist mit +25% einer vollen Personalstelle zu rechnen + die Einrichtung einer Steuerungsgruppe.
- 6) Die Kosten liegen nach jetzigem Kenntnisstand bei circa 4,50 € pro Einwohner (ca. 100.000€)

- 7) Der Oberbergische Kreis wird hier keine zentrale Aufgabe übernehmen, da es im Verantwortungsbereich der Kommunen liegt. Eine gemeinsame Ausschreibung der Kommunen wird nicht angestrebt, da es aufgrund des Auftragswertes eine europaweite Ausschreibung notwendig würde.
- 8) Bei der Akteursbeteiligung werden Politik, Stadtwerke, Bürger und Unternehmen beteiligt.
 - Endenergieverbräuche dürfen bei EFH keine personenbezogenen Daten enthalten (Aggregation mit min. 5 benachbarten Hausnummern)
 - Zusammenfassung der Daten aus Grundbüchern, Liegenschaftskataster, etc.
 - Auskunftspflicht von EVU, Schornsteinfegern, Wärmeproduzierende Unternehmen mit > 100MWh und große Wärmeverbraucher mit > 500 MWh
 - Alle 5 Jahre ist der Wärmeplan mit überarbeiteten Zielszenarien zu aktualisieren
 - Nach Bestätigung durch den Gemeinderat ist der Wärmeplan demnach bei der Bearbeitung von Bauleitplänen oder Vorhaben nach § 29 – 35 BauGB als **abwägungsrelevanter Belang** zu beachten.

Herr R. Ebbinghaus erfragt, welche Leistungen ausgeschrieben werden. Er möchte wissen, ob es Vorüberlegungen gibt, wie man das Stadtgebiet untersucht und ob dies quartiersweise möglich ist. Er merkt an, dass man für Altbauten neue Ideen benötigt.

Herr Lajewski teilt mit, dass er zu den genauen Leistungen keine Angaben machen kann. Sich das Stadtgebiet quartiersweise anzuschauen ist möglich. Es muss ein Planungsbüro gesucht werden, was eine gebäudescharfe Bedarfsanalyse erstellt.

Herr Hoffmann regt an, sich über das Thema zu unterhalten, sobald ein Gesetz in Kraft getreten ist.

3. Mitteilungen und Fragen

Frau Pizzato erläutert die Anfrage der FDP-Fraktion.

Herr Grossmann teilt mit, dass die Verwaltung derzeit noch 140 Asylbewerber aufnehmen muss. Hiervon sind 31 Personen, die in Deutschland noch keiner Kommune zugewiesen sind und 109 sog. § 12a Fälle, das sind Asylbewerber, die bereits einer Kommune zugewiesen wurden aber aufgrund von Überhängen neue Wohnsitzauflagen bekommen. Derzeit betreut die Verwaltung in den Unterkünften 136 Asylbewerber. Davon 58 Personen mit Aufenthalts-Status. Dazu kommen ca. 250 Personen aus der Ukraine, die schon in eigenen Wohnungen wohnen. Nach dem 06.08.2023 wurden Radevormwald 17 Personen zugewiesen, davon wurden 8 Zuweisungen wieder storniert, so dass es bisher 9 Personen sind.

Auf den Haushalt wird es voraussichtlich keine Auswirkungen haben, weil sich mit den erhöhten Zuweisungen auch die Einnahmen erhöhen. Ausnahmen könnten nur auftreten, wenn extreme Krankenkosten anfallen. Freie Plätze hat die Verwaltung derzeit 5 – 10, je nach Zusammenlegung. Die Situation könnte sich etwas entspannen, wenn die Zusammenarbeit mit MVGM funktioniert. Hier würden dann ca. 40 Plätze hinzukommen.

Herr Schäfer erfragt, mit welchem Bauträger man in Gesprächen ist.

Der Bürgermeister teilt mit, dass es sich hier um die Nachfolger von Belvona handelt.

Herr Hoffmann teilt mit, dass er gedacht hat, dass die Verwaltung sich konkret vorbereitet, die Personen unterbringen zu können. Weiterhin gibt es in Deutschland auch Obdachlose, die ebenfalls untergebracht werden müssen.

Herr Grossmann merkt an, dass für Obdachlose das Ordnungsamt zuständig ist.

Herr Hoffmann erfragt den Sachstand der Toilettenanlage Oststraße.

Anmerkung der Verwaltung:

Mit der bauausführenden Firma war die Fertigstellung für die 34. KW vereinbart. Die Firma hat in der 33. KW mitgeteilt, dass es Lieferschwierigkeiten für die große WC-Trennwand gibt, so dass eine Abnahme voraussichtlich erst in der 36. KW erfolgen kann.

Herr Hoffmann erinnert hinsichtlich der Erarbeitung eines gemeinsamen kreisweiten Handlungsleitfadens zum Umgang mit Photovoltaik-Freiflächenanlagen im Stadtgebiet daran, dass in Anlehnung an den Beschluss aus der Ratssitzung vom 06.06.2023 die Verwaltung über den aktuellen Stand der Erarbeitung berichten soll.

Anmerkung der Verwaltung:

Über den Stand der Erarbeitung des Handlungsleitfadens wird die Verwaltung regelmäßig im zuständigen Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt berichten.

Ende des öffentlichen Teils: 17:54 Uhr.

Johannes Mans
Vorsitzender

Larissa Schipper
Schriftführerin

gesehen: Bürgermeister/Erster Beigeordneter